

## Auswertungen der Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung der 2. Fortschreibung des Lärmaktionsplans

| Nr. | Bezirk   | Straße / Bereich                            | Verfasser*in                                            | Inhalt der Stellungnahme                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | Lärm-schwerpunkt    | Stellungnahme der Verwaltung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|-----|----------|---------------------------------------------|---------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1   | Wat      | Munscheider Str./Blumenfeldstr./In der Rott | Bürger*in                                               | Abbremsende bzw. anfangende Autos, Lkws und Busse im Umfeld der Kreuzung verursachen Lärm. - Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 mit dem Hinweis Lärmschutz ggf. zeitlich begrenzt (morgens und am späten Nachmittag) sollte eingerichtet werden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | -                   | Kein Lärmschwerpunkt; Grds. keine gesetzliche Grundlage für eine Geschwindigkeitsreduzierung gegeben.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| 2   | Südwest  | Stensstr. Springorum/A448                   | Bürger*in                                               | Seit Ausbau der A448 ist der Straßenlärm unerträglich. Schallschutzwand an der A448/ Wasserstraße erhöhen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | -                   | Kein Lärmschwerpunkt; Weiterleitung an die Autobahn GmbH zwecks Prüfung.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| 3   | Ost      | Alte Wittener Str.(Ecke Laerfeldstr.)       | Bürger*in                                               | Nach Ausbau zunahme des Verkehrs und dadurch überhöhte Geschwindigkeit. Zusätzlich Lärm durch die Wittener Str. sowie die Autobahnen 448 und 43- Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 sowie Entfernung der Gleise am ehemaligen Bahnüberang sollten umgesetzt werden. Tempolimit auf der Wittener Str. sowie den Autobahnen (50 bzw. 100 km/h), Lärmschutzwände                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | grenzt an Str-O-14  | Greuzt an Lärmschwerpunkt Str-O-14; Prüfung Temporeduzierung; Alte Wittener Str. /Entfernung Gleise Bahnübergang - wird aktuell bereits umgesetzt; Weiterleitung der Einwendung an die Autobahn GmbH zwecks Prüfung im Hinblick auf Autobahnlärm.                                                                                                                                                                                                                  |
| 4   | Nord/Ost | A 40 Lütgendortmund- Harpen                 | Bürger*in                                               | Beim Ausbau der A 40 an Lärmschutz denken. Lärm insbesondere nachts. - Schallschutzwände                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | Str-N-7 und Str-O-4 | Im 2. Quartal 2024 wurde eine Deckschichtsanierung mit offenporigem Asphalt (OPA) auf einem Teilstück zwischen der Anschlussstelle Bochum-Werne und der Stadtgrenze Dortmund bereits umgesetzt. Der Ausbau des Autobahnkreuzes Bochum befindet sich zurzeit noch in der Vorentwurfsplanung; Weiterleitung an die Autobahn GmbH zwecks Prüfung.                                                                                                                     |
| 5   | Wat      | Dückerweg/Grünstr.                          | Bürger*in                                               | PKW und LKW fahren mit überhöhter Geschwindigkeit. Herumliegender Müll verursacht durch D&W- Szene; Tempo 30 auf Grünstr. Soll eingerichtet werden                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Str-W-8             | Lärmschwerpunkt, Straße im Vorbehaltsstraßennetz- Prüfung Temporeduzierung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| 6   | Süd      | Vorm Felde                                  | Bürger*in                                               | Lärmbelästigung durch Großcontainer-Müllanlage der Firma Meiko GmbH. Schwere LKW werden dort regelmäßig zwischen 6 und 7 Uhr morgens beladen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | -                   | Kein Lärm im Sinne der EU-Umgebungsrichtlinie; Gewerbelärm; Abgabe an die Untere Umweltschutzbehörde der Städte Bochum, Dortmund und Hagen zwecks Prüfung.                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| 7   | Mitte    | Kohlenstr.                                  | Bürger*in                                               | Lärmbelästigung durch PKW und besonders LKW der Thyssenkrupp Steel Europe; Wiedereinführung von Tempo 30                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | Str-M-15            | Lärmschwerpunkt; Straße im Vorbehaltsstraßennetz- Lärmindernder Asphalt an der Kohlenstr. in 2024 eingebaut. Dadurch wurde die Zahl der Lärmbelasteten deutlich gemindert. Ggf. Prüfung dauerhafter Temporeduzierung                                                                                                                                                                                                                                               |
| 8   | Mitte    | In der Provitze                             | Bürger*in                                               | Lärm ausgehend von einem Schrottbetrieb.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | -                   | Kein Lärm im Sinne der EU-Umgebungsrichtlinie; Gewerbelärm; Abgabe an die Untere Umweltschutzbehörde der Städte Bochum, Dortmund und Hagen und Bauordnungsamt zwecks Prüfung.                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| 9   | Ost      | Am Neggenborn/Egidestr.                     | Bürger*in                                               | Lärm durch zu schnelles Fahren auf dem Teilstück Am Neggenborn zwischen Egidestr. und Unterstr.; Unterhalb gilt bereits Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30- Tempo 30 bis zur Unterstr. anordnen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | grenzt an Str-O-7   | Greuzt an Lärmschwerpunkt Str-O-7; Straße im Vorbehaltsstraßennetz; Prüfung Verlängerung Tempo 30 Abschnitt bis zur Unterstr.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| 10  | Mitte    | In der Provitze                             | Bürger*in                                               | Lärm ausgehend von einem Schrottbetrieb. Montags bis samstags von morgens 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr wird Metall mit einer Baggerschaufel zerlegt und umgeschichtet.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | -                   | Kein Lärm im Sinne der EU-Umgebungsrichtlinie; Gewerbelärm; Abgabe an die Untere Umweltschutzbehörde der Städte Bochum, Dortmund und Hagen und Bauordnungsamt zwecks Prüfung.                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| 11  | Mitte    | Hannibal Einkaufszentrum                    | Bürger*in                                               | Anlieferung und den Betrieb der Entsorgungspresen des Hannibal Einkaufszentrums wird als störend empfunden. Ab 5.00 Uhr morgens, montags bis samstags fahren Liefer-LKW das Gelände an. Stundenlang werden Motoren, Kühlungen und Klimaanlage laufen gelassen. Die Müllpressen quietschen sehr häufig täglich von morgens bis abends. Zusätzlich werden nachts häufig Autorennen auf dem Gelände veranstaltet. Der hohe Kundenstrom, der fast ausschließlich mit PKW ins Zentrum strömt, trägt zu einer erheblichen Lärmbelästigungen im gesamten Stadtquartier bis in die Abendstunden bei.                                                                                                                         | -                   | Kein Lärm im Sinne der EU-Umgebungsrichtlinie; Gewerbelärm; Abgabe an die Untere Umweltschutzbehörde der Städte Bochum, Dortmund und Hagen sowie an die Polizei bezüglich nächtlicher Autorennen und das Bauordnungsamt zwecks Prüfung. Anschreiben Betreiber.                                                                                                                                                                                                     |
| 12  | Südwest  | Waldesrand                                  | Bürger*in                                               | In der 30er Zone wird zu schnell gefahren. Gefühlt an 6 Tagen in der Woche sehr laute Müllsammelfahrzeuge hörbar. Vorschlag: weniger Fahrten, leisere Fahrzeuge und weniger schnelles Anfahren durch Fahrer der LKW.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | -                   | Kein Lärmschwerpunkt. Hinweis an STA 30 bezüglich Geschwindigkeitskontrollen und an USB Bochum GmbH zwecks Prüfung.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| 13  | Mitte    | In der Provitze                             | Bürger*in                                               | Lärm ausgehend von einem Schrottbetrieb.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | -                   | Kein Lärm im Sinne der EU-Umgebungsrichtlinie; Gewerbelärm; Abgabe an die Untere Umweltschutzbehörde der Städte Bochum, Dortmund und Hagen und Bauordnungsamt zwecks Prüfung.                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| 14  | Ost      | Auf dem Rüggen/Ümmingen                     | Bürger*in                                               | Lärm ausgehend von den Autobahnen 43 und 448 hat nach Ausbau zugenommen. - Lärmschutz an Autobahnen erneuern bzw. anbringen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Str-O-12            | Lärmschwerpunkt Str-O-12; Abgabe der Anregung an die Autobahn GmbH zwecks Prüfung.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| 15  | Mitte    | In der Provitze                             | Bürger*in                                               | Lärm ausgehend von einem Schrottbetrieb.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | -                   | Kein Lärm im Sinne der EU-Umgebungsrichtlinie; Gewerbelärm; Abgabe an die Untere Umweltschutzbehörde der Städte Bochum, Dortmund und Hagen und Bauordnungsamt zwecks Prüfung.                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| 16  | Mitte    | In der Provitze                             | Bürger*in                                               | Lärm ausgehend von einem Schrottbetrieb. Offensichtlich keine neuen Anlieferungen. Schrott wird nur umgeschichtet. Es entsteht der Eindruck absichtlicher Schikane.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | -                   | Kein Lärm im Sinne der EU-Umgebungsrichtlinie; Gewerbelärm; Abgabe an die Untere Umweltschutzbehörde der Städte Bochum, Dortmund und Hagen und Bauordnungsamt zwecks Prüfung.                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| 17  | Mitte    | In der Provitze                             | Bürger*in                                               | Lärm ausgehend von einem Schrottbetrieb. Offensichtlich keine neuen Anlieferungen. Schrott wird nur umgeschichtet. Es entsteht der Eindruck absichtlicher Schikane.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | -                   | Kein Lärm im Sinne der EU-Umgebungsrichtlinie; Gewerbelärm; Abgabe an die Untere Umweltschutzbehörde der Städte Bochum, Dortmund und Hagen und Bauordnungsamt zwecks Prüfung.                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| 18  | Mitte    | In der Provitze                             | Bürger*in                                               | Lärm ausgehend von einem Schrottbetrieb. Offensichtlich keine neuen Anlieferungen. Schrott wird nur umgeschichtet. Es entsteht der Eindruck absichtlicher Schikane.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | -                   | Kein Lärm im Sinne der EU-Umgebungsrichtlinie; Gewerbelärm; Abgabe an die Untere Umweltschutzbehörde der Städte Bochum, Dortmund und Hagen und Bauordnungsamt zwecks Prüfung.                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| 19  | Mitte    | In der Provitze/ab Riemker Str              | Bürger*in                                               | Bitte die Straße In der Provitze ab Riemker Straße in Richtung Poststraße, sowie die Rampen zur Anlieferung der Firmen Poco und Globus und das Hannibal- Gelände in die Lärmaktionsplanung aufnehmen.; Hunderte durchfahrende Fahrzeuge am Tag bis spät am Abend; Ab 5 Uhr morgens Anlieferung der Firma Globus an den Laderampen; LKW stehen mit laufendem Motor; Nächtliche Autorennen und Driftshows - In der Provitze/Ecke Konsumstraße beidseitig zur Sackgasse machen oder In der Provitze als Einbahnstraße anlegen. Gegen Autorennen auf dem Hannibalgelände, den Eigentümer verpflichten, nachts alle Zufahrten zum Parkplatz zu verschließen. In den Abendstunden regelmäßige, tägliche Polizeikontrollen. | -                   | Hannibal Gelände; Kein Lärm im Sinne der EU-Umgebungsrichtlinie; Gewerbelärm; Abgabe an die Untere Umweltschutzbehörde der Städte Bochum, Dortmund und Hagen sowie an die Polizei bezüglich nächtlicher Autorennen und das Bauordnungsamt zur Prüfung ob Auflagen eingehalten werden. Anschreiben Betreiber./ Straße In der Provitze; Kein Lärmschwerpunkt; Weiterleitung an Verkehrsplanung bezüglich der Straße In der Provitze bzgl. Vorschlag Zufahrtsregelung |
| 20  | ./.      | ./.                                         | Westnetz GmbH · Florianstraße 15-21 · 44139 Dortmund    | Keine Bedenken/Anregungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | -                   | ./.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| 21  | Mitte    | Malteserstr.                                | Bürger*in                                               | 1. Durch Abrisse der Gebäude am ehemal. Kruppgelände gegenüber kommt Lärm vom "Bochumer Verein" ungebremst an der Bebauung an. Es ist ein permanentes Rauschen bzw. Geräusche durch Containerbefüllung. Frage: Was passiert weiter mit dieser Fläche und welche Lärmschutzmaßnahmen sind vorgesehen? 2. Schienenlärm wird nicht nur durch RB46 sondern auch durch RE 41 verursacht. Frage: Werden gefällte Bäume entlang der Strecke ersetzt/aufgeforstet?                                                                                                                                                                                                                                                           | -                   | 1. Kein Lärmschwerpunkt; Weiterleitung der Fragen an STA 61 bzw. im Hinblick auf die Lärmimmissionen an das LANUV; 2. Weiterleitung an das EBA                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| 22  | Mitte    | In der Provitze                             | Bürger*in                                               | Lärm ausgehend von einem Schrottbetrieb.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | -                   | Kein Lärm im Sinne der EU-Umgebungsrichtlinie; Gewerbelärm; Abgabe an die Untere Umweltschutzbehörde der Städte Bochum, Dortmund und Hagen und Bauordnungsamt zwecks Prüfung.                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| 23  | Mitte    | In der Provitze                             | Bürger*in                                               | Lärm ausgehend von einem Schrottbetrieb.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | -                   | Kein Lärm im Sinne der EU-Umgebungsrichtlinie; Gewerbelärm; Abgabe an die Untere Umweltschutzbehörde der Städte Bochum, Dortmund und Hagen und Bauordnungsamt zwecks Prüfung.                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| 24  | ./.      | ./.                                         | Autobahn GmbH des Bundes, Philippr. 3, 44803 Bochum     | Keine Bedenken/Anregungen; Es wird auf die Stellungnahme zur 1. Beteiligungsrunde verwiesen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | -                   | ./.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| 25  | Mitte    | Riemker Str/In der Provitze                 | Bürger*in                                               | Straßenschäden. Dadurch entsteht Lärm insbesondere durch vorbeifahrende LKW. Balkon ist kaum nutzbar.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | -                   | Kein Lärmschwerpunkt; Straßenbelag überprüfen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| 26  | ./.      | ./.                                         | Eisenbahn Bundesamt Werkstattstr. 102, 50733 Köln       | Keine Bedenken/Anregungen; Stellungnahme zur 1. Beteiligungsrunde bereits abgegeben                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | -                   | ./.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| 27  | ./.      | ./.                                         | Stadt Dortmund, Umweltamt, Brückstr. 45, 44122 Dortmund | Keine Bedenken/Anregungen; Die Festlegung des Ruhigen Gebietes Ölbachtal, welches an das Ruhige Gebiet "Ölbachtal und Bövinghauser Feldflur" auf Dortmunder Seite angrenzt, begrüßen wir.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | -                   | ./.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| 28  | Mitte    | Bergstr.                                    | Bürger*in                                               | Lärm und Erschütterungen werden durch schlechten Straßenzustand (Höhe H-Nr. 105) und ein hohes Verkehrsaufkommen verursacht. Die Bergstr. wird – seit dem die Herner Str. als Tempo 30 Zone ausgeschildert wurde – als Umgehungsstrasse genutzt.Forderung: DIN gerechter Straßenbelag sowie Einrichtung Tempo 30.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Str-M-28            | Lärmschwerpunkt Str-M-28; Vorbehaltsstraße; Kreisstraße; Prüfung Straßendeckschicht bzw. Möglichkeit der Einrichtung Tempo 30.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |

|    |         |                                          |                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|----|---------|------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 29 | /./     | /./                                      | Stadtbetrieb Castrop-Rauxel                                          | Maßnahme 5N (gemeint damit ist LSP-N-4): Bei Straßendeckenerneuerung mit lärminderndem Asphalt sollte der Bereich auf dem Castroper Hellweg bis zur Stadtgrenze Castrop-Rauxel verlängert werden. Es wird darum gebeten, das geplante Bauvorhaben an der Stadtgrenze Bochum/Castrop-Rauxel verkehrstechnisch, insbesondere hinsichtlich der zusätzlichen Lkw-Verkehre bei der Lärmaktionsplanung zu berücksichtigen, um die Gerther Straße nicht zusätzlich zu belasten.                                                                                                                                                                                                                                                                                        | LSP-N-4              | Lärmschwerpunkt, Straße im Vorbehaltstraßennetz; Die Stellungnahme wird Beachtung finden.; Die Lärmaktionsplanung bezieht sich auf den Ist-Zustand auf Bochumer Stadtgebiet. Bei dem angesprochenen Bauvorhaben finden im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens Verkehrs- und somit Lärmzunahmen Berücksichtigung. |
| 30 | Mitte   | In der Provitze                          | Bürger*in                                                            | Lärm ausgehend von einem Schrottbetrieb.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | -                    | Kein Lärm im Sinne der EU-Umgebungsärmrichtlinie; Gewerbelärm; Abgabe an die Untere Umweltschutzbehörde der Städte Bochum, Dortmund und Hagen und Bauordnungsamt zwecks Prüfung.                                                                                                                                  |
| 31 | /./     | /./                                      | Emschergenossenschaft/ Lippeverband, Kronprinzenstr. 24, 45128 Essen | Keine Bedenken/Anregungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | -                    | /./                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| 32 | Süd     | Kosterstr.                               | Bürger*in                                                            | Seit dem Ausbau und Heraufsetzung der Geschwindigkeit auf 70 km/h hat der Lärm zugenommen. Insbesondere der Schwerlastverkehr belastet Menschen und Tiere. Nachts (22-6 Uhr) ist trotz Verbot LKW Verkehr wahrnehmbar. In den Nachtstunden wird die Straße als Rennstrecke missbraucht, was zur Lärmbelastung und (Wild-)Unfällen führt. Mehrere Fälle mit extremer Geschwindigkeitsüberschreitung sind dokumentiert. Anregung: Lärmschutzmaßnahmen wie Herabsetzung der Geschwindigkeit auf 50 km/h oder 30 km/h nachts, Bodenschwellen sowie Geschwindigkeitskontrollen.                                                                                                                                                                                      | -                    | Kein Lärmschwerpunkt; Vorbehaltstraße; Landesstraße; Grds. keine gesetzliche Grundlage für eine Geschwindigkeitsreduzierung gegeben. Weiterleitung an Verkehrsüberwachung/Polizei bzgl. Geschwindigkeitskontrollen.                                                                                               |
| 33 | Süd     | Kosterstr.                               | Bürger*in                                                            | Seit dem Ausbau und Heraufsetzung der Geschwindigkeit auf 70 km/h hat der Lärm ausgehend von der Kosterstr. und Brücke zugenommen. Insbesondere der Schwerlastverkehr belastet Menschen und Tiere. Nachts (22-6 Uhr) ist trotz Verbot LKW Verkehr wahrnehmbar. In den Nachtstunden und am Wochenende wird die Straße als Rennstrecke missbraucht, was zur Lärmbelastung und (Wild-)Unfällen führt. Mehrere Fälle mit extremer Geschwindigkeitsüberschreitung sind dokumentiert. Dies erhöht die Gefahr insbesondere für Kinder, die die Straße überqueren müssen, um die Umliegenden Schulen zu erreichen. Anregung: Lärmschutzmaßnahmen wie Herabsetzung der Geschwindigkeit auf 50 km/h oder 30 km/h nachts, Bodenschwellen sowie Geschwindigkeitskontrollen. | -                    | Kein Lärmschwerpunkt; Vorbehaltstraße; Landesstraße; Grds. keine gesetzliche Grundlage für eine Geschwindigkeitsreduzierung gegeben. Weiterleitung an Verkehrsüberwachung/Polizei bzgl. Geschwindigkeitskontrollen.                                                                                               |
| 34 | Mitte   | In der Provitze                          | Bürger*in                                                            | Lärm ausgehend von einem Schrottbetrieb. Dieser Schrotthandel ist so laut, dass es das Sitzen auf der Terrasse unerträglich macht. Es erfolgt kein Schrottankauf. Die irgendwann gelieferten Schrottteile werden lärmend umgelagert. Es wird von absichtlicher Schikane ausgegangen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | -                    | Kein Lärm im Sinne der EU-Umgebungsärmrichtlinie; Gewerbelärm; Abgabe an die Untere Umweltschutzbehörde der Städte Bochum, Dortmund und Hagen und Bauordnungsamt zwecks Prüfung.                                                                                                                                  |
| 35 | /./     | /./                                      | Stadwerke Bochum Holding GmbH, 10 22 50, 44722 Bochum                | Verweis auf Stellungnahme zur 1. Fortschreibung des LAP. Grundsätzlich keine Bedenken. Es wird um Beteiligung bei weiteren Bauvorhaben gebeten. Zukünftig kann es bei möglichen Anlagenänderungen eventuell zu Überschneidungen mit einigen Ruhigen Gebieten kommen. Es wird um Berücksichtigung gebeten.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | -                    | Bei konkreten Planungen sowie bei Überprüfung und Fortschreibung des LAP (alle 5 Jahre) findet erneut eine Beteiligung statt.                                                                                                                                                                                     |
| 36 | Südwest | Karl-Friedrich-Str. (gesamter Abschnitt) | Bürger*in                                                            | Auf der Straße wird die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50km/h regelmäßig überschritten. Durch Lieferverkehr zu den Supermärkten Weitmar-Mark, Busse und v.a. Berufsverkehr ist die Lärmbelastung enorm. Im Sommer auch Motorräder. Hinzu kommt die relativ starke Steigung der Straße, die abwärts zu höheren Geschwindigkeiten und aufwärts zu höheren Motordrehzahlen führt und der geplante Bau eines großen Edeka-Marktes. Das Verkehrsaufkommen schwankt stark: Ab ca. 21 Uhr ist die Belastung tatsächlich vergleichsweise gering, tagsüber (Mo-Fr) ab ca. 7:30 Uhr jedoch mitunter extrem. Vorschlag: Temporeduzierung auf dem gesamten Straßenverlauf auf 30 km/h und regelmäßige Kontrollen.                                                      | LSP-SW-2 (Teilstück) | Lärmschwerpunkt im Bereich Kreuzung Heinrich-König-Str. bis Neulingstr.; Kreisstraße; Straße im Vorbehaltstraßennetz; Prüfung Temporeduzierung im Lärmschwerpunkt                                                                                                                                                 |
| 37 | Mitte   | In der Provitze                          | Bürger*in                                                            | Lärm ausgehend von einem Schrottbetrieb.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | -                    | Kein Lärm im Sinne der EU-Umgebungsärmrichtlinie; Gewerbelärm; Abgabe an die Untere Umweltschutzbehörde der Städte Bochum, Dortmund und Hagen und Bauordnungsamt zwecks Prüfung.                                                                                                                                  |